



Veröffentlichung Gemeindeversammlungsbeschlüsse

Gestützt auf § 26 Abs. 2 des Gemeindegesetzes und § 15 des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden werden die Beschlüsse der nachfolgenden Gemeindeversammlungen veröffentlicht:

Einwohnergemeindeversammlung vom 20. November 2017

1. Protokoll vom 19.06.2017 (Genehmigung)
2. Kreditabrechnungen
 - 2.1. Schulraumprovisorium (Genehmigung)
 - 2.2. Kreisel Niedermatt K282/K428, Gemeindeanteil (Genehmigung)
 - 2.3. Kirchweg (Abschnitt 1 und 2) (Genehmigung)
 - 2.4. Umbau Schulbauten, Information zum Stand (Kenntnisnahme)
3. Elternbeitragsreglement (Genehmigung)
4. Budget 2018 mit einem Steuerfuss von 110% (Genehmigung)
5. Einbürgerungen
 - 5.1. Gebbia, Andrea Manlio Luigi, und Kim, Yoo Ja, mit den Kindern Gebbia, Emma Yoko, und Gebbia, Nina Kayi (Genehmigung)
 - 5.2. Jacimovic, Nada (Genehmigung)

Die Beschlüsse, mit Ausnahme der Beschlüsse unter dem Traktandum 5 unterstehen dem fakultativen Referendum, welches gestützt auf § 31 des Gemeindegesetzes und Ziffer V der Gemeindeordnung von Ehrendingen von 1/5 der Stimmberechtigten innert der Frist von 30 Tagen seit der Publikation ergriffen werden. Unterschriftenlisten können bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Ablauf der Referendumsfrist (ab Publikation Amtsblatt): 25. Dezember 2017

Ortsbürgergemeindeversammlung vom 20. November 2017

1. Protokoll vom 19.06.2017 (Genehmigung)
2. Budget 2018 (Genehmigung)
3. Wahl einer Finanzkommission für die Amtsperiode 2018/2021 (Wahl der Finanzkommission der Einwohnergemeinde)
4. Wahl von zwei Stimmenzählern für die Amtsperiode 2018/2021 (Wahl von Urs Büchi, bisher, und Peter Frei, bisher)

Die Beschlüsse, mit Ausnahme von Traktandum 3 und 4, unterstehen dem fakultativen Referendum. Dieses kann gestützt auf § 9 des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden von 1/10 der Stimmberechtigten innert der Frist von 30 Tagen seit der Publikation ergriffen werden.

Ablauf der Referendumsfrist (ab Publikation Amtsblatt): 25. Dezember 2017

Wahlbeschwerden gegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung oder Durchführung der Wahl unter Traktandum 3 und 4 sind innert 3 Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens aber am dritten Tag nach der Veröffentlichung des Ergebnisses im Amtsblatt, an den Regierungsrat des Kantons Aargau, Regierungsgebäude, 5001 Aarau, einzureichen.

Ehrendingen, 19. Dezember 2017

GEMEINDERAT EHRENDINGEN